STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 21. Dezember 2021
BESCHLUSS NR. 2021-299

Erstellung Doppel-Hort Dufaux-Strasse Glattpark
Genehmigung der Bauabrechnung für den Ausbau 6.1.4

1. Ausgangslage

Am 4. Dezember 2017 genehmigte der Gemeinderat für den Ausbau eines Doppel-Hortes im Glattpark, Dufaux-Strasse, einen Kredit von CHF 460'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5030.193. Die am Boulevard Lilienthal 31/33/35 gelegenen Räumlichkeiten wurden im 1. Halbjahr 2018 mit einem einfachen Ausbaustandard, welcher in zweckmässiger Weise die Ansprüche an einen modernen Kinderhort erfüllt, ausgebaut. Die hortspezifische Gerätschaft (Küche) wie auch das Betriebsmobiliar wurden von der KIMI Krippen AG, der mit der schulergänzenden Tagesbetreuung beauftragten, privaten Trägerschaft, finanziert. Der Bezug des Doppel-Hortes fand während den Schulsommerferien 2018 statt.

2. Bauabrechnung

Die Baukosten sind gemäss Buchhaltungsnachweis vom 13. Dezember 2021 ausgewiesen und belaufen sich auf CHF 430'037.40. Somit liegt eine Kostenunterschreitung von CHF 29'962.60 vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Arbeitsgattung	Kredit inkl. MWST	**Abrechnung inkl. MWST**
Ausbauarbeiten	405'000.00	**413'980.00**
Externe Beratung	30'000.00	**16'057.40**
Unvorhergesehenes	25'000.00	**0.00**
Total	460'000.00	**430'037.40**

Auf Antrag des Finanzvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Bauabrechnung für den Ausbau eines Doppel-Hortes im Glattpark, Dufaux-Strasse, im Betrag von CHF 430'037.40, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5030.193 / 610.5040.006, wird genehmigt.

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

2. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Bauabrechnung für den Ausbau eines Doppel-Hortes im Glattpark, Dufaux-Strasse, im Betrag von CHF 430'037.40, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5030.193 / 610.5040.006, zu genehmigen

3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

   - Gemeinderat
   - Schulpflege
   - Schulverwaltung
   - Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES
2. Vizepräsident: Stadtschreiber:

Valentin Perego Willi Bleiker

VERSANDT:
23.12.2021